



CASA GENERALIZIA CARMELITANI SCALZI
CORSO D'ITALIA, 38
00198 ROMA

Liebe Schwestern und Brüder des OCDS!

Der Friede und die Gemeinschaft in Jesus Christus und im Hl. Geist sei mit Euch!

1. Vor einigen Jahren habe ich durch meinen Brief an den OCDS mit Euch Kontakt aufgenommen. Ich möchte damit meinen Dienst für die „geistliche und pastorale Begleitung des OCDS“ wahrnehmen und zugleich „die Treue des OCDS zum Charisma des Teresianischen Karmel, die Einheit ... und die kirchliche Gemeinschaft garantieren“ (*Pastorale Begleitung des OCDS*, Nr.1;3,2; vgl. 6f.).

Aus diesem Grund möchte ich mit Euch über einige Themen nachdenken, die mit den *Räten der OCDS-Gemeinden* zusammenhängen. Damit möchte ich Euch beim Dienst der Leitung der Gemeinde helfen, deren „unmittelbare Autorität“ Ihr seid (*Konstitutionen OCDS* = K 46). Doch denke ich, dass diese Reflexionen auch den Provinzräten des OCDS bei der Förderung der Ausbildung, des Apostolats und der Einheit in den Provinzen nützlich sein können, auch wenn diese keine den Räten der Gemeinde vergleichbare rechtliche Autorität haben (vgl. K 57f.).

2. Aus den Dokumenten des OCDS ergeben sich folgende *charakteristischen Eigenschaften* für den Rat einer Gemeinde:¹

Der Rat besteht aus einem Vorsitzenden, drei Räten und dem für die Ausbildung zuständigen Mitglied mit endgültigem Versprechen (K 52f.). Der Ordensgeneral, der Provinzial und der Rat als die „rechtlichen Vorgesetzten des OCDS (K 48) haben die Verantwortung, die Gemeinde „bei der Entscheidungsfindung und der Frage nach den Wegen Gottes“ (K 15) zu leiten. Bei Fragen, die „die Kompetenz des Rates überschreiten, ist es die Pflicht des Vorsitzenden, den Provinzial in Kenntnis zu setzen“ (K 47 g).

Die „wichtigste Aufgabe“ des Rates der Gemeinde ist die „Aus- und Weiterbildung, sowie die Sorge für die christliche und karmelitanische Reifung der Mitglieder der Gemeinde“ (K 46; vgl. *Ratio Institutionis OCDS*, 6;10f.;28f.;30f.;34f.). Um das zu erreichen, muss sich der Rat häufig treffen, „um der Planung des Aus- und Weiterbildungsprogramms und dem Wachstum der eigenen Gemeinde aufmerksam zu folgen“ (K 47). Weitere Zuständigkeitsbereiche bei der Ausbildung sind: Die Entscheidung zur Zulassung der Kandidaten zur Einführungszeit (vgl. *Ratio OCDS* 59-93) und zum ersten und zum endgültigen Versprechen zu treffen sowie die Zustimmung zur Zulassung zu den Gelübden zu geben (K 36 b,c,d.; 39; 47 a). Aus gerechten Gründen und mit Zustimmung des Provinzials kann der Rat die Einführungszeit bis zum ersten Versprechen abkürzen (K 47 b) und ein Mitglied aufnehmen, das aus einer anderen Gemeinde übertreten will (K 47 f).

¹ Anm. des Übersetzers: P. General spricht hier vom Rat in den Karmel-Gemeinden, die kanonisch errichtet sind. Die meisten Karmel-Gemeinden in unserer deutschen Ordensprovinz sind aufgrund ihrer kleinen Mitgliederzahl (weniger als 10; vgl. Konstitutionen 49 a und Provinzstatuten 31) kommissarisch errichtet bzw. werden, nachdem ihre Mitgliederzahl gesunken ist, kommissarisch geleitet; die grundsätzlichen Haltungen, von denen der Generalobere in diesem Brief spricht, gelten aber auch für einen „kommissarischen Rat“.

Ein weiterer wichtiger Auftrag für den Rat ist die Einbeziehung der Gemeinde, da sie für die Ausbildung eine Verantwortung hat (vgl. *Ratio OCDS* 28). Dazu hilft das *Bemühen um ein geschwisterliches Zusammenleben* im Geist Teresas innerhalb der Gemeinde. Diese wichtige Aufgabe taucht in Nr. 24 d der *K* auf, auf die ich verweise.

Alle drei Jahre muss der Rat die Gemeinde zur Wahl des neuen Rates (*K* 47 c) entsprechend der in den Provinzstatuten festgelegten Wahlordnung (*K* 58 c) einberufen. Sobald die Wahlen durchgeführt sind, ernennt der neue Rat einen Schriftführer und einen Kassenwart (*K* 50, 54f.), die ihm die Protokolle über die Sitzungen bzw. alle sechs Monate einen Finanzbericht vorlegen müssen. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Rat ein Ratsmitglied ersetzen (*K* 47 d).

Der Rat muss zur Ernennung eines Geistlichen Beirates vom Provinzial gehört werden (*K* 43). Obwohl dieser nicht zum Rat gehört, kann er zu den Ratsversammlungen eingeladen werden; er kann zur Zulassung eines neuen Mitglieds konsultiert werden (*K* 44). Während ich jedem Geistlichen Beirat für seinen Einsatz danke, möchte ich daran erinnern, dass er der Garant für die Treue der Gemeinde zum Ordenscharisma (vgl. *K* 44; *Pastorale Begleitung des OCDS* 14-18) und der Zelebrant bei den liturgischen Feiern ist (*Rituale* 13;31;51;66). Außerdem hat der Beirat die äußerst wichtige Aufgabe, die Verbundenheit der Gemeinde mit den Brüdern und Schwestern des Ordens zu fördern, in dessen Namen er die Aufgabe der Begleitung wahrnimmt.

Schließlich kommt es dem Rat zu, den Prozess der Entlassung eines Mitglieds aus der Gemeinde zu begleiten und bei der Entscheidung eines Mitglieds, die Gemeinde zu verlassen, mitzuwirken (*K* 24 e; 47 e).

3. Wie wir an all diesen Aufgaben sehen, hat der Rat eine fundamentale Bedeutung für die Begleitung und das Leben der Gemeinde und ihren Auftrag. Er muss von daher ihren Weg mitgehen, die *Verbundenheit in der gemeinsamen christlichen und karmelitanischen Berufung* fördern und auf jedes einzelne Mitglied mit den Augen Gottes blicken.

Da die Kirche ein Mysterium der *Communio* ist (vgl. *LG* 2-4) und aus Menschen besteht, die „nach dem Bild der göttlichen Gemeinschaft“ erschaffen sind (*Evangelii Gaudium* = *EG* 178; vgl. *Gen* 1,26), müssen die Christen Zeugnis ablegen von einer „Geschwisterlichkeit, die anziehend wirkt“ (*Schlussdokument der Synode von 2018*, 1). Die Gemeinschaft in der Kirche führt zur Gemeinschaft mit Christus (vgl. *1 Joh* 1,3), der wiederum unter den Menschen Gemeinschaft stiftet. In ihr haben alle Getauften Anteil am gemeinsamen Glaubenssinn (vgl. *LG* 12; *EG* 119-120) und sind Träger der Evangelisierung (*EG* 120). So verwirklichen sie konkret „die Berufung des Menschen zum Leben in der Gemeinschaft, die sich durch ehrliche Selbsthingabe in der Einheit mit Gott und in der Einheit mit den Brüdern und Schwestern in Christus vollzieht.“ „Die ganze Gemeinschaft ist also bei der reichen Verschiedenartigkeit ihrer Mitglieder beim Treffen von pastoralen Entscheidungen in Freiheit zum Beten, Zuhören, Überlegen, Besprechen, Unterscheiden und Beraten zusammengerufen“ (vgl. *Internationale Theologische Kommission* = *CTI*, *La Sinodalità nella vita e nella missione della Chiesa*, 2. März 2018, 43.68).

4. Die Autorität des Rates verteilt sich auf fünf Mitglieder mit unterschiedlichen Funktionen. Ich denke, dass auch für den Rat in erster Linie die Anweisung der heiligen Mutter an ihre Mitbrüder Gültigkeit hat, und das ist, dass „sich die führenden Köpfe einig sein sollen“ (*CC* 59). Es müsste eine „mit der Liebe einer Mutter“ und mit „Klugheit“ gelebte

Autorität sein (Teresa, *Konstitutionen* 34; vgl. *Gründungen* 18,6-8). Ihre Ausübung verlangt *aktive Mitverantwortlichkeit*, sowohl innerhalb des Rates bei den Entscheidungen und Verfügungen, die getroffen werden müssen, als auch bei der Weckung von aktiver und verantwortlicher Teilnahme jedes Mitglieds der Gemeinde, wenn es um Entscheidungen zum Wohl der Gemeinschaft und um das Treffen von Entscheidungen in Wahrhaftigkeit geht. Mehr denn je ist heute angesichts der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation eine solide Ausbildung nötig, die zu gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung führt. Die Gemeinde ist dafür ein fruchtbares Feld, denn sie bringt jedes Mitglied dazu, sich für die Gemeinde, ihre Ausbildung und ihren Auftrag mitverantwortlich zu fühlen (*Gaudete et exsultate = GE*) 175; vgl. *Schlussdokument 2018*, 119-124).

Die Tatsache, dass der Rat eine Autorität hat, die alle drei Jahre erneuert wird, zeigt, dass diese von der ihn wählenden Gemeinde delegiert und vermittelt ist. Folglich muss er seine Autorität im Geist des Charismas des Teresianischen Karmel ausüben, wie es in den Konstitutionen des OCDS festgelegt ist. Unter dieser Voraussetzung erweckt und stärkt er den Sinn für die Zugehörigkeit zum Orden und die Identität, fördert die Begegnung mit Gott und den Schwestern und Brüdern und ermöglicht die Menschwerdung in jedem Mitglied. Damit es dazu kommt, müssen die Ratsmitglieder die den OCDS betreffenden Dokumente gut kennen und sich von ihnen leiten lassen.

5. Als unmittelbare Autorität dient der Rat als Hilfe für das Wohl der Gemeinde; diese muss sich durch eine *große Wertschätzung für das Charisma des Teresianischen Karmel* und eine *geschwisterliche Beziehung* zu den Schwestern und Brüdern und die anderen Vereinigungen des Teresianischen Karmel auszeichnen. Seine Aufgabe besteht also in einer Vermittlerrolle zwischen dem Orden und den Mitgliedern der Gemeinde, der der Rat seinen bescheidenen Dienst erweist (vgl. *K* 24 d). Dafür müssen ihm die Wahrheiten der Hl. Schrift, die Offenheit und Verfügbarkeit für die Unterweisungen des Lehramts der Kirche und des Ordens ein Herzensanliegen sein, bei Vermeidung von radikalen und seltsamen, fanatischen und anachronistischen Positionen der Kirche oder des Ordens (vgl. *Ratio* 67). Eine Gemeinde darf sich nicht abkapseln, sondern soll mit den anderen verbunden sein, da wir alle Reben am einzigen Weinstock sind (vgl. *Joh* 15,5f.).

Zur Erfüllung dieses Dienstes müssen die Ratsmitglieder ihren Blick auf Jesus richten, der gekommen ist um zu dienen und sein Leben hinzugeben für die anderen (vgl. *Mt* 10,43-45). Das bedeutet für die Autorität, Achtung vor der Gemeinde zu haben und sie als von oben erhaltenes Geschenk zu betrachten, das es zu bewahren (vgl. Benedikt XVI, *Caritas in veritate*, 34), und als Ort der Gegenwart des Auferstandenen zu verstehen gilt. Er muss das Wohl der Gemeinde suchen und ihre Mitglieder mit der Haltung des Guten Hirten zur Reife als Menschen, Christen und Karmeliten führen (*Joh* 10,11-15), damit alle an das Endziel des Glaubens, das ewige Leben, gelangen (vgl. *2 Kor* 5,1).

6. Eine weitere sehr wichtige Qualität, die den Rat bei der Ausübung seines Dienstes auszeichnen muss, ist die Fähigkeit, auf den verschiedenen Ebenen – innerhalb des Rates und zwischen dem Rat und den anderen Mitgliedern der Gemeinde – einen *vertrauensvollen Dialog* zu leben und aufzubauen; er muss auch den Dialog mit den anderen Gemeinden, mit dem Provinzrat (= Nationalrat) und den anderen Einrichtungen des Ordens fördern.

Bei der konkreten Durchführung des Dialogs braucht man einerseits *Geduld zum Zuhören*, denn er wird als „eine Begegnung in Freiheit verstanden, die Demut, Geduld, Offenheit zu Verstehen und das Bemühen erfordert, Antworten neu zu formulieren. Zuhören wandelt das Herz derer um, die es tun, insbesondere wenn man sich innerlich in die Haltung

des Hinhörens und der Gelehrigkeit gegenüber dem Hl. Geist versetzt“ (*Schlussdokument 2018*, 6). Andererseits erfordert der Dialog auch den *Mut zu reden*, was in Offenheit und Ehrlichkeit gemacht wird; es hat mit dem zu tun, was einer beim Beten und im Schweigen eines zur Ruhe gekommenen Herzens und im Lichte Gottes erwogen, d. h. wahrgenommen hat, dass es in Übereinstimmung mit der Hl. Schrift und dem Lehramt steht. Es geht hier also nicht darum hartnäckig eigene Ideen zu verteidigen, sondern mit den anderen in Demut nach der Wahrheit zu suchen.

Es geht dabei auch um einen Dialog in Achtung vor den anderen und der Meinungs- und Erfahrungsvielfalt in der Gemeinde. Nur so kann mit Hilfe des Dialogs der für mich Andersartige aufgenommen werden in einer Einheit, die Leben hervorbringt und eine „Gemeinschaft in den Unterschieden“ möglich macht, die aber nur durch große Persönlichkeiten geschehen kann, die sich aufschwingen, über die Ebene des Konflikts hinauszugehen und den anderen in seiner tiefgründigsten Würde zu sehen“ (*EG* 228; vgl. 226-230). Bei einer solchen Form von Dialog werden mögliche und eventuelle Konflikte, die die Gemeinde spalten könnten (*Weg der Vollkommenheit [CV]* 7,10), durch Demut des Geistes ausgeglichen.

7. Zur Umsetzung des bisher Gesagten ist Demut essentiell. Der Apostel Paulus führt uns im Brief an die Philipper (2,2-11) das Beispiel Jesu in seiner Selbsterniedrigung vor Augen. Das erfordert in erster Linie eine Haltung des Dienens und die Einschätzung der anderen als höher stehend als man es selbst ist. Alle – als ein Herz und ein Gedanke – sind berufen, in der gleichen Liebe die gleiche Gesinnung zu haben.

Die Demut verlangt auch, die Augen fest auf Gott, der wahren Mitte von allen und jedes Einzelnen, gerichtet zu haben. So kann der Demütige anerkennen, dass er die anderen braucht, wie schon Johannes vom Kreuz anmerkte: „Denn das ist der demütigen Seele zu eigen, dass sie es nicht wagt, sich allein mit Gott zu besprechen, und dass sie ohne menschliche Leitung und Beratung keine volle Zufriedenheit erlangen kann. So will es Gott, denn zu denen, die sich zusammentun, um sich über die Wahrheit zu besprechen, gesellt er sich, um sie in ihnen zu verdeutlichen und zu bestätigen, begründet auf die natürliche Vernunft, so wie er sagte, dass er es mit Mose und Aaron zusammen machen musste, als er sowohl im Mund des einen als auch im Mund des anderen war“ (*2 Aufstieg* 22,11). Nur mit Demut und Selbstzurücknahme können die Versuchungen zu Spaltungen, Rivalitäten und Überheblichkeit in der Gemeinde überwunden werden (vgl. *Weg der Vollkommenheit [CV]* 10,3f.).

8. Damit die Ausübung der Autorität in gemeinsamer Verantwortung im Rat und unter allen Mitgliedern möglich sei, bedarf es schließlich noch der *Befähigung zum Leben in Gemeinschaft*, die helfen soll, vom egoistischen „Ich“ des alten zum „Wir“ des neuen Menschen zu kommen (vgl. *Novo Millenii ineunte* = *NMI* 42; *CTI* 107-109). An erster Stelle muss das von allen gesuchte Gemeinwohl stehen. Alle müssen sich beim Dienst ihrer Sendung der Suche nach der Erfüllung des Willens Gottes bewusst sein, indem sie unter der Leitung des Hl. Geistes die Schritte Jesu nachgehen.

Da die neuen Generationen gerne und gut im Team arbeiten, wird, um ihnen entgegenzugehen, von jeder Gemeinde erwartet, „in den sozialen Tugenden besonders zu wachsen: Die Disziplin des Zuhörens und die Fähigkeit, dem anderen Freiräume einzuräumen, die Bereitschaft zu verzeihen und die Verfügbarkeit, sich im Sinne einer wahren und erst eigentlichen Spiritualität ganz einzubringen“ (*Schlussdokument 2018*, 103).

Bei dieser Gemeindebildung hat die Eucharistiefeier eine ganz besondere Bedeutung, sind doch in der Eucharistie als „der Quelle und dem Urbild der Spiritualität der Gemeinschaft“ in der gleichen, in der Taufe erhaltenen Würde die Prinzipien für das Zusammenleben aller präsent.

Als die unter der Anrufung der Heiligsten Dreifaltigkeit gebildete eucharistische Versammlung, die in Vollform bewusst, fromm und tätig an der heiligen Handlung teilnimmt (vgl. *SC* 48.14), offenbaren und erneuern die Mitglieder der Gemeinde, durch die vom Vater aller Menschen verschiedenen erhaltenen Gaben und Charismen, das Engagement jedes Einzelnen für die vom Heiligen Geist gewirkte Einheit. Deshalb sind sie aufgerufen, durch die Anerkennung der eigenen Gebrechlichkeiten und Sünden (*Bußakt*) und die Aussöhnung mit den Schwestern und Brüdern und Gott sich von neuem in Gemeinschaft mit den anderen auf den Weg zu machen. Dann erinnert das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes, dass es zuerst wichtig ist, zu lernen auf Gott zu hören, und dieses zum Hören auf die anderen führt. Die Darbringung der Gaben erinnert uns an die Einheit mit Christus in den Aktivitäten und Arbeiten des Alltags; wenn sie im Glauben an Christus und in seinem Geist gelebt werden, dann werden sie jetzt in der Liturgie mit seinem einzigen Opfer vereint (vgl. *SC* 61). Die Kommunion des Leibes und Blutes Christi, an der die Anwesenden teilnehmen, verwirklicht die Einheit der Mitglieder im einen Brot und schafft und vermittelt die Gemeinschaft mit Gott und den Schwestern und Brüdern. Gestärkt durch die Eucharistie, werden sie gesendet, um eine für alle offene Glaubensgemeinschaft zu sein (vgl. *CTI* 109). So wird in der Eucharistie, der „Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (*LG* 11), in den Mitgliedern der Gemeinde die gegenseitige Zuneigung geformt und genährt, die sie wiederum dazu bringt, den Weg gemeinsam zu gehen, und das ist „die grundlegende Dimension der Kirche“ (*CTI* 1.5.42.57.94.120).

9. Liebe Schwestern und Brüder! Was ich Euch hier gesagt habe, mag angesichts der unzähligen Herausforderungen, die ihr bei der Erfüllung dieser Aufgabe habt, als ein nur schwer zu erreichendes Ideal erscheinen. Trotzdem ist es wichtig, Schritte in diese Richtung zu machen und das Wachsen und Voranschreiten zu beginnen (vgl. *EG* 222-225). Ich bin sicher, dass wir uns in einer wahren Zeit der Gnade befinden. Im *Hier und Heute* sind wir berufen, prophetisch zu sein und im Glauben den gemeinsam zu gehenden Weg zu errahnen und dabei dem Willen Gottes zu entsprechen. „Er wollte die Menschen nicht einzeln, getrennt von jeder wechselseitigen Verbindung, heiligen und retten, sondern sie zu einem Volk machen, das Ihn in Wahrheit anerkennen und Ihm heilig dienen sollte“ (*LG* 9; vgl. *GS* 32; *GE* 6). Dafür haben wir die Garantie der in Taufe und Firmung erhaltenen Gnade, noch konkreter: Durch den Ruf in den Teresianischen Karmel haben wir die Garantie des göttlichen Beistandes, um mit den Tugenden „der Ertragens, der Geduld und Milde, der Freude und dem Sinn für Humor“ (vgl. *GE* 110-157) den Weg der Heiligung in Gemeinschaft weiter zu gehen. Der hl. Johannes vom Kreuz bestärkt uns darin: „Immer hat der Herr den Sterblichen die Schätze seiner Weisheit und seines Geistes aufgedeckt; jetzt aber, da die Bosheit dabei ist, ihr Gesicht mehr aufzudecken, deckt Gott sie sehr auf“ (*Merksätze* 1).

Liebe Schwestern und Brüder! Der Hl. Geist möge auch weiterhin Euren Weg erleuchten. Dem Beispiel Jesu folgend und in Treue zum teresianischen Charisma legt ihr inmitten der Welt immer Zeugnis ab für Gottes Reich und arbeitet auf diese Weise am Auftrag der Kirche und des Ordens mit.

Mit Dank für Eure mir immer wieder erwiesene geschwisterliche Zuneigung richte ich einen lieben und brüderlichen Gruß an Euch alle, an Eure Familien und Gemeinden. Ich

wünsche Euch eine gesegnete Fastenzeit und ein gnadenreiches Fest der Auferstehung, das für jeden von Euch unerschöpfliche Quelle der Hoffnung und Freude sein möge.

Mit der Bitte um den Segen des Herrn wende ich mich an Unsere Liebe Frau vom Karmel, Euch bei ihrem Sohn zu behüten und zusammenzuführen.

Rom, Aschermittwoch, 6. März 2019

Mit brüderlichen Grüßen



fr. Saverio Cannistrà

fr. Saverio Cannistrà OCD
Generaloberer